

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 36

DIENSTAG, DEN 9. MAI

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung von Zuständigkeitsanordnungen aus Anlass der Neustrukturierung der Behörden 2017	741	Bekanntmachung des Bürgerbegehrens „Das Kaifu ist für alle da!“ im Bezirk Eimsbüttel.	744
Öffentliche Zustellung.	743	Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in den Bezirken Wandsbek und Hamburg-Nord.	745
Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ (hier: Gläubigeraufruf).	743	Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der A 26 (4a. BA) von der AS Neu Wulmstorf bis zur Landesgrenze Nds./HH; Planänderungsverfahren ...	746
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hamburger Elbe	743		
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe	744		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung von Zuständigkeits- anordnungen aus Anlass der Neustrukturierung der Behörden 2017

Vom 25. April 2017

Artikel 1

0-2030-1-2

In Absatz 3 der Anordnung zur Durchführung der Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Allgemeine Dienste vom 25. Oktober 2011 (Amtl. Anz. S. 2425) wird die Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 2

0-2030-1-6

In der Anordnung zur Durchführung der Verordnung über die Vorbereitungsdienste für den Zugang zur Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zur Verwendung im Laufbahnzweig Archivdienst vom 25. Oktober 2011 (Amtl. Anz. S. 2425, 2426) wird die Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 3

0-2030-1-82

In Abschnitt I der Anordnung zur Durchführung der Hochschul-Nebentätigkeitsverordnung vom 1. September 1992 (Amtl. Anz. S. 1697), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1698), wird die Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 4

0-213-1

Auf Grund von § 246 Absatz 4 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), wird bestimmt:

In Abschnitt VII der Anordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs und des Bauleitplanfeststellungsgesetzes vom 5. Mai 1988 (Amtl. Anz. S. 937), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1700), wird die Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 5

0-214-1

Abschnitt II Nummer 1 der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Enteignungsgesetzes vom 18. Februar 2003 (Amtl. Anz. S. 833), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1702), erhält folgende Fassung:

„1. für Vorhaben nach § 19 des Denkmalschutzgesetzes vom 5. April 2013 (HmbGVBl. S. 142) in der jeweils geltenden Fassung

die Behörde für Kultur und Medien,“.

Artikel 6

0-215-12 (Bund)

In Abschnitt IV Nummer 2 der Anordnung zur Durchführung des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes vom 28. Juli 1998 (Amtl. Anz. S. 2097), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1702), wird die

Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 7

0-2171-1

Abschnitt III der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung vom 12. Februar 2002 (Amtl. Anz. S. 817, 828), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1702), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Textstelle „, § 42 Absatz 3“ wird gestrichen.
 - 1.2 In Nummer 1 wird die Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.
2. In Absatz 3 Nummer 1 wird die Bezeichnung „Landesjustizprüfungsamt“ durch die Bezeichnung „Justizprüfungsamt“ ersetzt.

Artikel 8

0-221-19

Die Anordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Wissenschaftsstiftung Hamburg vom 30. Juni 2009 (Amtl. Anz. S. 1285) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Artikel 9

0-223

In Abschnitt III der Anordnung über Zuständigkeiten für das Schulwesen vom 23. Juni 1999 (Amtl. Anz. S. 1769), zuletzt geändert am 4. September 2012 (Amtl. Anz. S. 1834), wird die Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 10

0-224-1

In Abschnitt I Absatz 1 und Abschnitt II der Anordnung zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes vom 8. April 2014 (Amtl. Anz. S. 773) wird jeweils die Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 11

0-224-9

In den Abschnitten II und III der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Stadtteilkultur vom 17. Juni 1997 (Amtl. Anz. S. 1665, 1667), zuletzt geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2163), wird jeweils die Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 12

0-2250

In Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pressewesens vom 18. Dezember 1996 (Amtl. Anz. 1997 S. 1), zuletzt geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2163), wird die Textstelle „der Senat – Senatskanzlei –“ durch die Wörter „die Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 13

0-2251

Auf Grund von § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), wird bestimmt:

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Rundfunkwesens und der Telemedien vom 25. März 1997 (Amtl. Anz. S. 721), zuletzt geändert am 12. November 2012 (Amtl. Anz. S. 2273), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt II wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In den Absätzen 1 und 2 wird jeweils die Textstelle „dem Senat – Senatskanzlei –“ durch die Wörter „der Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.
 - 1.2 In Absatz 3 wird die Textstelle „Der Senat – Senatskanzlei –“ durch das Wort „Sie“ ersetzt.
2. Abschnitt IV wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Absatz 1 wird einziger Absatz.
 - 2.2 In Nummer 2 wird die Textstelle „der Senat – Senatskanzlei –“ durch die Wörter „die Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 14

0-610-7 (Bund)

In Abschnitt III der Anordnung zur Durchführung des Bewertungsgesetzes vom 7. August 1992 (Amtl. Anz. S. 1545), zuletzt geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2167), wird die Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 15

0-611-1 (Bund)

In Abschnitt II Nummer 2 und Nummer 3.3 Buchstabe a der Anordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Einkommensteuerrechts vom 18. September 1995 (Amtl. Anz. S. 2265), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1705), wird jeweils die Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 16

0-611-7 (Bund)

In Abschnitt II Nummer 2 der Anordnung über die Zuständigkeiten für Anerkennungen nach dem Grundsteuergesetz vom 9. November 1976 (Amtl. Anz. S. 1135), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1706), wird die Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 17

0-611-10 (Bund)

In Abschnitt I Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 2 Buchstabe b der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Umsatzsteuerrechts vom 5. Oktober 1971 (Amtl. Anz. S. 1409), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1706), wird jeweils die Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 18

0-900-11 (Bund)

In Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens vom 17. April 2001 (Amtl. Anz. S. 1361), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1709), wird die Textstelle „der Senat – Senatskanzlei –“ durch die Wörter „die Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 19

0-940-9 (Bund)

In Abschnitt III Absatz 3 Nummer 1 der Anordnung zur Durchführung des Bundeswasserstraßengesetzes vom 30. Juli

1971 (Amtl. Anz. S. 1041), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1709), wird die Bezeichnung „Kulturbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ ersetzt.

Artikel 20

Auf Grund der in den Präambeln der Artikel 4 und 13 genannten Rechtsvorschriften wird ferner bestimmt:

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2017 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 25. April 2017.

Amtl. Anz. S. 741

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Özlem Kurtoglu, geboren am 21. April 1979, zuletzt wohnhaft Professor-Brix-Weg 8 bei Sudikatis, 22767 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Straße 41, 22081 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 10. Mai 2017 bis 23. Mai 2017 ausgehängt, dass für die Genannte bei der Behörde für Schule und Berufsbildung, derzeit Amsinckstraße 34, Zimmer 419, 20094 Hamburg, ein Bescheid vom 17. Mai 2016 (Aktenzeichen V 425/Lei/115-50.2) zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 24. Mai 2017 als bewirkt.

Hamburg, den 2. Mai 2017

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 743

Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ (hier: Gläubigeraufruf)

Vom 2. Mai 2017

Das Verbot des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 16. März 2017 gegen den Verein „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ wurde am 30. März 2017 im Bundesanzeiger (BAnz AT 30.03.2017 B8) bekannt gemacht.

Klage wurde nicht erhoben; das Verbot ist somit unanfechtbar geworden. Der verfügende Teil wird nach § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben.

Verfügung:

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ richten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung.
2. Der Verein „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als

Ersatzorganisationen fortzuführen. Seine Kennzeichen dürfen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.

4. Das Vermögen des Vereins „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ dessen verbotsrelevante Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder soweit die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.
6. Forderungen Dritter gegen den Verein „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie nach Art, Umfang oder Zweck eine vorsätzliche Förderung der verbotsrelevanten Zwecke und Tätigkeiten des Vereins darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des Vereins dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat ein Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die in Satz 1 genannten Tatsachen bei dem Erwerb der Forderung kannte.
7. Der Internetauftritt <https://www.facebook.com/masjed.almadina> (ID: 10007034403757) einschließlich dessen Bereitstellung, Hosting und weitere Verwendung sind verboten und einzustellen. Die als Kontaktmöglichkeit angeführte E-Mail-Adresse masjed.almadina@gmail.com ist abzuschalten.
8. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehungsanordnung in Nummern 4, 5 und 6.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. Juni 2017 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweismittel oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. Juni 2017 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hamburg, den 3. Mai 2017

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 743

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hamburger Elbe

Es ist beabsichtigt, auf Grund von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (Hmb-GVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (Hmb-GVBl. S. 167), in Verbindung mit § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258, 2348), sowie

§ 27 Nummer 3 des Hamburgischen Jagdgesetzes vom 22. Mai 1978 (HmbGVBl. S. 162), zuletzt geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 251, 257), die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hamburger Elbe zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung liegen vom 17. Mai 2017 bis zum 17. Juni 2017 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Naturschutz, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Zimmer E.01.274, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr;
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr;
- Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2, Erdgeschoss, 21073 Hamburg, montags und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
- Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Foyer, 21029 Hamburg, montags, dienstags, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs geschlossen.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch unter: naturschutz@bue.hamburg.de vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hamburg, den 9. Mai 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 743

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe

Es ist beabsichtigt, auf Grund von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), in Verbindung mit § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258, 2348), sowie § 27 Nummer 3 des Hamburgischen Jagdgesetzes vom 22. Mai 1978 (HmbGVBl. S. 162), zuletzt geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 251, 257), die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung liegen vom 17. Mai 2017 bis zum 17. Juni 2017 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Naturschutz, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Zimmer E.01.274, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr;
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr;

- Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1, V. Stock, Flur, 22767 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch unter: naturschutz@bue.hamburg.de vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hamburg, den 9. Mai 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 744

Bekanntmachung des Bürgerbegehrens „Das Kaifu ist für alle da!“ im Bezirk Eimsbüttel

I.

Durchführung des Bürgerbegehrens

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) und § 8 Absatz 1 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Eimsbüttel ein Bürgerbegehren mit dem Titel „Das Kaifu ist für alle da!“ durchgeführt wird.

Das Bürgerbegehren ist zulässig. Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 27. Oktober 2017 erfolgen.

II.

Gegenstand des Bürgerbegehrens

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass alle Nutzungseinschränkungen durch die seit dem Jahr 2013 initiierte Umgestaltung am „Kaifu“ (dem Grünzug am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Grindelberg/Hoheluftchaussee einschließlich des Isebek- und Mansteinparks) rückgängig gemacht werden und den BürgerInnen dieses Gebiet in bewährter Form wieder zur Verfügung steht, d. h. dass

- sämtliche Rasenflächen unverändert erhalten bleiben, weiterhin betreten und zur Freizeitgestaltung genutzt werden dürfen (keine Langgraswiesen!),
- diese Flächen im Grünzug (außer Spielplätzen und -flächen, als Liegewiesen genutzte Rasenflächen, Blumenbeete, Unterholz, Uferzonen und Biotope) zur Benutzung für nach dem Hundegesetz geprüfte, von der Anleinplicht befreite Hunde wieder freigegeben werden,
- die zuständige Behörde aufgefordert wird, den Radweg im Grünzug wieder ausschließlich zum Fahrradfahren freizugeben?“.

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch folgende Vertrauenspersonen vertreten:

- Heike Krüger, Schlankreye 31, 20144 Hamburg;
- Annegret Ketzler, Dohlenhorst 8, 22453 Hamburg;
- Harald Cramer, Eichenstraße 39, 20255 Hamburg.

IV.

Bezirksabstimmungsleiter

Leitender Regierungsdirektor Ralf Staack
Stellvertretung: Oberregierungsrat Dr. Andreas Aholt

Geschäftsstelle:
Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 66,
Zimmer 846 und 848, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 28 97/- 28 96
Telefax: 040/4 27 90 - 30 01
E-Mail: wahlen-abstimmungen@eimsbuettel.hamburg.de

V.

Verfahren**1. Allgemeines**

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier 27. April 2017 – von mindestens drei Prozent der in Eimsbüttel zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten unterstützt wird (§ 32 Absatz 3 BezVG in Verbindung mit § 3 Absatz 5 BezAbstDurchfG und § 14 Absatz 1 BezAbstDurchfVO).

Die erforderliche Zahl der Unterstützungsunterschriften beträgt 6076. Sie wird gemäß § 3 Absatz 5 BezAbstDurchfG auf Grundlage der Zahl der Wahlberechtigten zur letzten Wahl der Bezirksversammlung Eimsbüttel am 25. Mai 2014 ermittelt. Dies waren 202 505 Wahlberechtigte.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt nach § 32 Absätze 1 und 3 BezVG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BezAbstDurchfG und § 14 Absatz 1 BezAbstDurchfVO ist, wer am Tag der Unterschrift zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Nach § 4 des Bezirksversammlungswahlgesetzes (BezVWG) in Verbindung mit § 6 des Bürgerschaftswahlgesetzes (BüWG) sind dies alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag der Abgabe der Unterschriften

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- im Bezirk Eimsbüttel ihre (Haupt-)Wohnung innehaben,
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 BezVWG in Verbindung mit § 7 BüWG,

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerliches Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,

- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuchs in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten

Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 BezVG).

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in den nachfolgend genannten Dienststellen des Bezirksamtes Eimsbüttel aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen.

- Kundenzentrum Eimsbüttel (barrierefreier Zugang), Grindelberg 66, 20144 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), freitags geschlossen;
- Kundenzentrum Lokstedt (barrierefreier Zugang), Garstedter Weg 11, 22453 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), freitags geschlossen.

Hamburg, den 28. April 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksabstimmungsleiter Ralf Staack

Amtl. Anz. S. 744

Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in den Bezirken Wandsbek und Hamburg-Nord

Auf Grund von § 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der geltenden Fassung wird das zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut für Bienen in dem Stadtteil Hamburg-Bramfeld auf den Gebieten der Bezirke Wandsbek (Bramfeld) und Hamburg-Nord (Ohlsdorf) errichtete Sperrgebiet (Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 28. März 2017, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 27 vom 4. April 2017) in Absprache mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord aufgehoben. Die Bienenseuche gilt in den betroffenen Bienenständen nachweislich als erloschen.

Alle bisherigen Beschränkungen für die im Sperrgebiet vorhandenen Bienenstände entfallen.

Hamburg, den 3. Mai 2017

Das Bezirksamt Wandsbek
– Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt –

Amtl. Anz. S. 745

Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der A 26 (4a. BA) von der AS Neu Wulmstorf bis zur Landesgrenze Nds./HH; Planänderungsverfahren

I.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Stade, hat für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Planänderungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). In diesem Planfeststellungsverfahren haben die Planunterlagen in der Zeit vom 08.10.2012 bis 07.11.2012 zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt. Ein Erörterungstermin hat am 19.05.2015 stattgefunden. Die Vorhabenträgerin hat in diesem Verfahren nunmehr eine Planänderung beantragt. Die vorgesehenen Planänderungen wirken sich auf Grundstücke in der Gemarkung Neu Wulmstorf aus.

Gegenüber der bisherigen Planung wurden u. a. die Gradienten der A 26 im Bereich der Moorwettern angehoben und die sich daraus ergebenden schalltechnischen Auswirkungen untersucht. Die bisher geplante Fledermausleiteinrichtung im Bereich der Moorwettern entfällt. Ferner wurden die Verkehrsuntersuchung auf den Prognosehorizont 2030 fortgeschrieben, die Gebietsentwässerung überarbeitet und ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie neu in die Planunterlagen eingefügt. Alle Änderungen und Ergänzungen sind in der dem Merkblatt (Unterlage 0) angefügten Übersicht zusammengefasst.

Die geänderten Planunterlagen enthalten die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen: Erläuterungsbericht, Lagepläne, Höhenpläne, Querprofile, schalltechnische Untersuchung, luftschadstofftechnische Untersuchung, Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich Artenschutzfachbeitrag, wassertechnische Untersuchung, Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbsplan, Grunderwerbsverzeichnis, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie. Zu den Umweltauswirkungen wird besonders auf die schalltechnische Untersuchung (Unterlage 11), die luftschadstofftechnische Untersuchung (Unterlage 11.LuS), den Landschaftspflegerischen Begleitplan einschließlich Artenschutzfachbeitrag (Unterlage 12) und den Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage 21) hingewiesen.

II.

1. Die geänderten Planunterlagen liegen in der Zeit vom **22.05.2017 bis 21.06.2017** im Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausforum 2, Erdgeschoss, 21073 Harburg, während der folgenden Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	–
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Darüber hinaus können die geänderten Planunterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite

der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter

<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>

eingesehen werden. Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch die **Planänderung** berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis einschließlich

05.07.2017,

beim Bezirksamt Harburg oder bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Vor Beginn der Auslegung eingehende Einwendungen werden als unzulässig zurückgewiesen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist eingehende Einwendungen werden als verspätet behandelt. Ihre Berücksichtigung im nachfolgenden gerichtlichen Verfahren ist nicht ausgeschlossen (Art. 11 RL 2011/92 EU vom 13.12.2011 und Art. 25 RL 2010/75/EU vom 24.11.2010).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner/innen anzugeben. Es darf nur eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner als Vertreterin/Vertreter für die jeweiligen Unterschriftenlisten bzw. gleich lautenden Einwendungen genannt werden. Vertreterin/Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen gem. § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG können Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der VwGO gegen die Entscheidung einzulegen, bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis einschließlich 05.07.2017, Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Vor Beginn der Auslegung eingehende Stellungnahmen werden als unzulässig zurückgewiesen.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehende Stellungnahmen werden als verspätet behandelt. Ihre Berücksichtigung im nachfolgenden gerichtlichen Verfahren ist nicht ausgeschlossen (Art. 11 RL 2011/92 EU vom 13.12.2011 und Art. 25 RL 2010/75/EU vom 24.11.2010).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzu-

nehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 17a Nr. 3 FStrG, § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG). In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
5. Über die Zulässigkeit des Verfahrens und die Einwendungen bzw. Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender/innen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).
6. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG entsprechend. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 3 ff. UVPG).

III.

Mit Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a Abs.1 FStrG in Kraft.

Sobald der Plan ausgelegt oder andere Gelegenheit gegeben ist, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen nach § 74 Abs. 2 S. 2 VwVfG und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Lüneburg, den 9. Mai 2017

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Amtl. Anz. S. 746

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0138

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0138**
Maler- und Lackierarbeiten
84114 B 2017 BBN DOK Douaumont-Kaserne 2017
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
HSU, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Malermäßige Instandsetzung der studentischen Unterrichtsstuben in mehreren Gebäuden (W01-W05), ca. 6.700 m² Wand- und Deckenflächen.
- g) Nein
- h) Nein

- i) Beginn der Ausführung: am 6. Juni 2017
Fertigstellung: am 1. September 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428584104>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
18. Mai 2017, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16. Juni 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 2. Mai 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

366

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

**Verfahren: 2017000068 – EDV-Schulungen
und EDV-Unterstützungsleistungen
für schwerbehinderte Menschen**

Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Durchführung von behinderungsgerechten individuellen EDV-Schulungen und EDV-Unterstützungsleistungen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben diverse Hamburg.

E) Entfällt

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 1. Oktober 2017 bis 30. September 2020, Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr bis 30. September 2021.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Behörde für Schule und Berufsbildung
Referat Interne Dienste – V 234-12 –
Hamburger Straße 41, Raum 206, 22083 Hamburg,
Telefon: +49/40/4 28 63 - 46 35,
Telefax: +49/40/4 28 63 - 26 45

Das Angebot kann nur elektronisch eingereicht werden.
Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bieterportal.hamburg.de

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. Mai 2017, 12.00 Uhr,
Bindefrist: 31. August 2017

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

Näheres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Näheres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 25. April 2017

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

367

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

**Verfahren: 2017000060 – Pförtner- und
Sicherheitsdienst für die Justizbehörde
(Gebäudekomplex Drehbahn 36, Caffamacherreihe 20
und Dammtorwall 9-13, 20354 Hamburg
Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Öffentliche Ausschreibung (VOL)
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über Pförtnerdienste sowie die Durchführung von Kontrollgängen für die Justizbehörde, 20354 Hamburg, Haupteingang Loge Drehbahn 36, Caffamacherreihe 20 und Dammtorwall 9-13, 20354 Hamburg.

- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Keine Losvergabe
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. September 2017 bis 31. August 2021. Danach verlängert er sich zweimalig um ein weiteres Jahr bis zum 31. August 2023, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Weitere Informationen sowie die Vergabeunterlagen finden Sie unter: www.bieterportal.hamburg.de
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
23. Mai 2017, 13.00 Uhr,
Bindefrist: 31. Juli 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 25. April 2017

Die Finanzbehörde

368

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Verfahren: 2017000051 – Glas- und Gebäudereinigung im PK 34, Wördenmoorweg 78, 22415 Hamburg für die Zeit ab 5. November 2017 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Öffentliche Ausschreibung (VOL)
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Glas- und Gebäudereinigung im PK 34, Wördenmoorweg 78, 22415 Hamburg, für die Zeit ab 15. November 2017 bis auf Weiteres.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 15. November 2017 bis auf Weiteres

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionstelle Finanzbehörde,
Hauptgeschäftsstelle,
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg,
Telefon: +49/40/428 23 - 13 80,
Telefax: +49/40/428 23 - 14 02.
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. Mai 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 14. November 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 28. April 2017

Die Finanzbehörde

369

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A.
Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 006-17 BM**
Rahmenvertrag Elektroarbeiten Reparatur
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Teilnahmeanträge und Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg bzw. GMH | Gebäudemanagement Hamburg stehen sowie Gebäude der Finanzbehörde, FB-Finanzämter und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI).
- f) Der Rahmenvertrag „Elektroarbeiten Reparatur“ beinhaltet die Ausführung von Elektroarbeiten in der Instandhaltung der Gebäude und dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung sowie Reparaturleistungen und sonstiger Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.
Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 30 Vertragsunternehmen verpflichtet sind, ihre Leistung auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Ein Einzelauftrag kommt mit dem Auftraggeber zustande, der den jeweiligen Abruf tätigt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet für den Vertrag ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt. In die engere Wahl kommen nur solche Teilnahmeanträge und Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden. Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes folgt ein Angebotsverfahren. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage mit Leistungspositionen ohne Mengenangabe (Menge 1) durchgeführt. Gegenstand sind die durch SBH und GMH bewirtschafteten Schulen und öffentlichen Immobilien. Darüber hinaus sind die Finanzbehörde, FB-Finanzämter und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BMWI) aus diesem Vertrag abrufberechtigt.

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, bereinigte Mittelpreise errechnet. Das Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bietern mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind.

Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Insgesamt sind dafür bis zu 30 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder eine bestimmte Region innerhalb der Hansestadt Hamburg kann daraus nicht abgeleitet werden.

Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 5.000,- Euro netto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 30 Firmen) auf 1.698.000,- Euro/Jahr netto geschätzt (ca. 1.430.000,- Euro davon entfallen auf SBH, Finanzbehörde, FB-Finanzämter und die BMWI und ca. 286.000,- Euro auf GMH).

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ab Beauftragung voraussichtlich 1. August 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
31. Juli 2018 mit der Option auf Verlängerung
um ca. 1 Jahr
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeanträge für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Teilnahmeanträge per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbes werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht. Während der Angebotsphase werden Fragen und Antworten allen Bietern per E-Mail übermittelt.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:
18. Mai 2017, 13.00 Uhr
Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:
siehe Buchstabe a)
Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: ca. Mitte Juni 2017.
Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- n) Mit der Versendung der Angebotsunterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2017 stattfinden. Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbes entsprechen. Die Angebotsunterlagen werden voraussichtlich Mitte Juni 2017 an die qualifizierten Firmen verschickt.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Entfällt
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 15. August 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 -01 37

- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 27. April 2017

Die Finanzbehörde

370

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 055-17 LG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hummelsbüttler Hauptstraße 107, 22339 Hamburg
- f) Die Baustelle befindet sich im Stadtteil Hummelsbüttel der Freien und Hansestadt Hamburg. Die An- und Abfahrt zur Baustelle erfolgt von der Straße Grütz-Mühlenweg aus. Baustelleneinrichtungen sind auf der Bearbeitungsfläche vorzuhalten. Während der gesamten Baumaßnahme ist der laufende Schulbetrieb auf den benachbarten Flächen des Schulgeländes zu berücksichtigen. Erforderliche Zugänge sind mit dem Baustellenverkehr abzustimmen und gefahrlos zu gewährleisten. Vorhandener Baumbestand ist während der gesamten Baumaßnahme gem. DIN 18920 zu schützen. Im Zuge der Sanierung und des Anbaus der Sporthalle, sowie von Sielbaumaßnahmen sollen auch die Schulaußenanlagen in einem 1. Bauabschnitt saniert werden.
Hier: Garten- und Landschaftsbau
Die Größe der zu bearbeitenden Flächen beträgt ca. 3600 m².
Im Einzelnen ist folgendes geplant:
- Herstellung eines Multisportfeldes
 - Holzdeck im Bereich eines Großbaumes
 - Sitzelemente aus Beton mit Holzauflage
 - Rasenflächen
 - Ergänzung vorhandener Pflanzflächen
- Dafür notwendige Hauptleistungen:
- Abfuhr von Pflaster, Asphalt, Oberboden, tlw. Tragschichten
 - Anlieferung Tragschichten
 - Wiedereinbau von Boden für vegetationstechnische Zwecke
- Betonsteinborde und Muldenrinnen
 - Wege- und Hofbeläge: Betonpflaster
 - Sport- und Spielplatzflächen
 - Einbauten/Ballfangzaun
 - Vegetationsflächen Pflanzung und Rasen
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. Anfang Juli 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. Anfang Oktober 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 23. Mai 2017 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 23. Mai 2017 um 10.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 23. Mai 2017 um 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch

(ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 23. Juni 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 28. April 2017

Die Finanzbehörde

371

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 056-17 TG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Wrangelstraße 80, 20253 Hamburg
- f) Die Grundschule Hoheluft in der Wrangelstraße 80 wird in 2. Bauabschnitten neu gebaut. Nach der Fertigstellung des Hochbaus ist auch der zweite BA der Außenanlagen herzustellen.
Hier: Landschaftsbauarbeiten
- Rückbau der Baustraße aus Mineralgemisch
 - ca. 4.000 m² Grobplanum
 - ca. 500 m³ Oberboden einbauen
 - ca. 35 m Fassadenrinnen
 - 7 St. Mastleuchten
 - ca. 1.155 m² Betonrechteckpflaster mit Tragschicht

– 12 St. Baumpflanzungen

– Heckenpflanzungen

– Fertigstellungspflege

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. Juli 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. Oktober 2017

j) nicht zugelassen

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 31. Mai 2017 um 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist am 31. Mai 2017 um 10.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 31. Mai 2017 um 10.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 30. Juni 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 28. April 2017

Die Finanzbehörde

372

Wettbewerbsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Bezirksamt Eimsbüttel
– Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit –
Fachamt Sozialraummanagement
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n): Bezirksamt Eimsbüttel
– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Geschäftsstelle

Telefon: +49/40/42801-2787

Telefax: +49/40/42790-3067

E-Mail:

dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.hamburg.de/eimsbuettel

NUTS-Code: DE600

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

www.drost-consult.de

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Bezirksamt Eimsbüttel

– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Geschäftsstelle

Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n): Bezirksamt Eimsbüttel

– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Geschäftsstelle

Telefon: +49/40/42801-2787

Telefax: +49/40/42790-3067

E-Mail:

dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.hamburg.de/eimsbuettel

NUTS-Code: DE600

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Nicht offener, hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren – Bürgerhaus Eidelstedt – Sanierung, Umbau und Erweiterung

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71240000

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Gegenstand des Wettbewerbs sind die Sanierung, der Umbau und die Erweiterung des Eidelstedter Bürgerhaus in Hamburg-Eidelstedt (Bezirk Eimsbüttel).

Das Eidelstedter Bürgerhaus ist in den 1980er Jahren als Stadtteilkulturzentrum entstanden. Es soll durch eine inhaltliche Neukonzeption und durch Sanierung, Umbau und Erweiterung weiterentwickelt werden, um den veränderten Nutzungsanforderungen standzuhalten. Insgesamt sind ca. 1.240m² NUF in dem Gebäude zu sanieren/umzubauen; zudem sind ca. 750m² NUF in einem Erweiterungsbau neu zu errichten.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das 4. Quartal 2019 vorgesehen. Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 3.577.900 Euro brutto (KG 200- 700 gem. DIN 276).

Das Verfahren wird als nicht offener, einphasiger, hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren durchgeführt. Die Auslobung erfolgt gem. RPW 2015 – Richtlinien für Planungswettbewerbe der FHH.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER

Die in den Dokumenten „Verfahrenshinweise“, „Auswahlbogen“ und „Bewerbungsbogen“ aufgeführten formalen Kriterien sind zwingend zu erfüllen. Darüber hinaus sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Nachweis über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und mind. 0,3 Mio. Euro für sonstige Schäden (jeweils 2-fach maximiert);
- Nachweis der Erlaubnis zur Berufsausübung der/des für die Erbringung der Leistung Verantwortlichen (Inhaber oder Führungskräfte);
- Nachweis der beruflichen Qualifikation der vorgesehenen Projektleitung;
- Nachweis eines Jahresumsatzes von mind. 200.000 Euro (netto) für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI im Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre;
- Nachweis, dass im Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre mind. 2 festgestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur (mind. FH) inkl. Bürohhaber, Geschäftsführer etc. beschäftigt waren;
- Nachweis der Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern oder öffentlich geförderten Baumaßnahmen anhand von mind. 1 Referenzprojekt.

Die Nichterfüllung der formalen Kriterien und der genannten Mindestanforderungen führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist zwingend der vorgegebene Bewerbungsbogen zu verwenden. Dieser ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen fristgerecht in Papierform einzureichen. Der Poststempel gilt nicht! Bewerbungen, die nach dem unter IV.2.2) genannten Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig.

Die Bekanntmachung des Verfahrens sowie die Bewerbungsunterlagen stehen auf der folgenden Internetseite für einen uneingeschränkten und gebührenfreien Zugang zum Download bereit:

www.drost-consult.de.

Darüber hinaus können die Unterlagen per E-Mail angefordert werden bei:

dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de

Die Bewerbungsunterlagen werden dann per E-Mail verschickt. Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post.

Fragen während der Bewerbungsphase sind schriftlich zu richten an:

dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de

Die während der Bewerbungsphase eingegangenen Fragen sowie deren Beantwortung werden in anonymisierter Form auf folgender Internetseite veröffentlicht:

www.drost-consult.de

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht. Die Bewerber sind verpflichtet, sich auf der genannten Internetseite über eingegangene Bewerberfragen und deren Beantwortung zu informieren.

Detaillierte Angaben zum Bewerbungsverfahren sowie zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind den Dokumenten „Verfahrenshinweise“, „Auswahlbogen“ und „Bewerbungsbogen“ zu entnehmen. Die genannten Dokumente sind zwingend zu berücksichtigen.

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen sowohl in der Bewerbungs- als auch in der Angebotsphase nachzufordern (vgl. § 56 VgV). Sofern die nachgeforderten Unterlagen nicht frist- bzw. formgerecht eingehen, führt dies zum Ausschluss des Teilnahmeantrags bzw. zum Ausschluss des Angebots aus dem Verfahren.

AUSWAHLVERFAHREN

Die Ausloberin wählt unter den Bewerbern, die die formalen Kriterien und die genannten Mindestanforderungen erfüllen, 5 Bewerber aus, die sie zur Teilnahme am Wettbewerb auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI einzureichenden 2 besten Referenzprojekte.

Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Kriterien zu hoch, wird die Vergabestelle gem. § 75 (6) VgV ein Losverfahren unter den gleichwertigen Bewerbern durchführen.

Detaillierte Angaben zum Auswahlverfahren sind den Dokumenten „Verfahrenshinweise“ und „Auswahlbogen“ zu entnehmen und zwingend zu berücksichtigen.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben: Als Berufsqualifikation wird gem. § 75 (1) VgV der Beruf Architekt/-in für die Leistungen gem. § 33 ff HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.2) Art des Wettbewerbs

Nichtoffen

Anzahl der in Erwägung gezogenen Teilnehmer: 5

IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer: –

IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte:

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien

FORMALLEISTUNGEN;
STÄDTEBAULICHE QUALITÄT;
HOCHBAULICHES KONZEPT;
FUNKTIONALES KONZEPT.

- Eine detaillierte Aufstellung der Unterkriterien wird im Verfahrensteil der Auslobung bekannt gegeben. Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge
Tag: 30. Mai 2017
Ortszeit: 14.00 Uhr
- IV.2.3) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
Tag: 13. Juni 2017
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Deutsch
- IV.3) **Preise und Preisgericht**
- IV.3.1) Angaben zu Preisen
Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja
Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:
Die Ausloberin stellt eine Wettbewerbssumme von insgesamt 39.500 Euro (netto) bereit. Von der Gesamtsumme sollen 19.500 Euro (netto) für 3 Preise vergeben werden:
1. Preis: 10.000 Euro
2. Preis: 6.000 Euro
3. Preis: 3.500 Euro
Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme vorzunehmen.
Im Anschluss an den hochbaulichen Wettbewerb werden alle mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmer zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert und zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot nach den folgenden Kriterien:
1. Wettbewerbsergebnis: 45 %
2. Fachlicher Wert: 15 %
3. Qualität: 15 %
4. Kundendienst: 5 %
5. Honorarangebot: 20 %
Die Ausloberin behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben (vgl. § 17 (11) VgV). Nähere Informationen zum Verhandlungsverfahren und zu den Zuschlagskriterien sind den Dokumenten „Zuschlagsmatrix“ und „Verfahrenshinweise“ zu entnehmen und zwingend zu berücksichtigen.
Alle mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gem. § 8 (3) RPW 2015 Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer erhalten.
- IV.3.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:
Ein Teil der gem. RPW 2015 ermittelten Wettbewerbssumme von 39.500 Euro (netto) wird anteilig als Aufwandsentschädigung (20.000 Euro) zu gleichen Teilen an die Teilnehmenden für die Erbringung der in der Auslobung definierten Leistungen einschließlich Modell ausgezahlt (bei fristgerechter Einreichung einer prüfungsfähigen Wettbewerbsarbeit und vollständiger Erbringung der geforderten Wettbewerbsleistungen).
- IV.3.3) Folgeaufträge
Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja
- IV.3.4) Entscheidung des Preisgerichts
Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja
- IV.3.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:
Die Besetzung des Preisgerichts wird mit dem Versenden der Wettbewerbsunterlagen bekannt gegeben.
- ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer hat für den Wettbewerb die Registrierungsnummer NO_09_17_HRW vergeben.
Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und entsprechend § 8 (2) RPW 2015 einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung der Planungsleistungen gem. § 33 ff HOAI beauftragen, sofern das Projekt umgesetzt wird und soweit kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht. Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
– LPH 1 bis 5 Objektplanung gem. § 33 ff HOAI;
– LPH 6 bis 9 Objektplanung gem. § 33 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der Ausloberin (ggf. in noch von der Ausloberin festzulegenden Stufen).
Gem. § 70 (3) VgV wird die Ausloberin das Wettbewerbsergebnis innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs im EU-Amtsblatt veröffentlichen.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Fax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Fax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einrei-

chen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Fax: +49/40/4 27 31 - 0499
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
27. April 2017

Hamburg, den 28. April 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel 373

Öffentliche Ausschreibungen

der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle V 234, schreibt für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung folgende Leistung aus: **Abschluss eines Vertrages über die Module der vertieften Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgängen 8 bis 13 nach §48 SBG III an allgemeinbildenden Schulen in Hamburg.** Ziel dieser Ausschreibung ist es, geeignete Auftragnehmer zu finden, die an den Schulen die von der Servicestelle BOSO beschriebenen Module anbieten und umsetzen. Die Ausschreibung umfasst 3 Lose. Die voraussichtliche Anzahl der durchzuführenden Module pro Los bzw. die Anzahl der Teilnehmer sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 23. Mai 2017, 12.00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Vergabeunterlagen können unter Angabe der Nummer BSB 0024/2017 per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert (die Unterlagen werden dann per E-Mail zugestellt) oder unter <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/> heruntergeladen werden.

Hamburg, den 25. April 2017

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 374

Sonstige Mitteilungen

Ausschreibung gemäß § 12 Nr. 1 VOL/A

f&w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
E-Mail: Ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de

Öffentliche Ausschreibung Nr.: **ÖA 140-2017**

Die **Lieferung von Edelstahlspülen-/Arbeitsplattentisch kombiniert** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 3. Mai 2017 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de
—> Unternehmen
—> Ausschreibungen
—> Ausschreibungen für Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)
—> ÖA 140-2017

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen.

Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 30. Mai 2017, 13.00 Uhr

Hamburg, den 3. Mai 2017

f & w fördern und wohnen AöR 375

Gläubigeraufruf

Der Verein **DREIKLANG – Beratung und Therapie rund um Schwangerschaft, Geburt und Kindheit e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17471) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Sabine Kirsch, Wulfsdorfer Weg 75 A, 22359 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 19. April 2017

Der Liquidator 376